

⑤

Int. Cl. 2:

A 61 N 1-16

①⑨ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



DT 23 60 584 A1

①①

# Offenlegungsschrift 23 60 584

②①

Aktenzeichen: P 23 60 584.7

②②

Anmeldetag: 5. 12. 73

④③

Offenlegungstag: 12. 6. 75

③①

Unionspriorität:

③② ③③ ③① —

⑤④

Bezeichnung: Abschirmschicht gegen Bodenreize und Felder

⑦①

Anmelder: Sohr, Alois, 6231 Sulzbach

⑦②

Erfinder: gleich Anmelder

⑤⑥

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

DT-OS 19 23 676

DT-GM 17 05 568

DT-GM 71 43 603

DT 23 60 584 A1

2360584

Dr. rer. nat. Horst Schüler  
PATENTANWALT

6 Frankfurt/Main 1, 2.12.1973  
Niddastraße 52 Dr.HS/Ki  
Telefon (0611) 237220  
Telex: 04-16759 mapat d  
Telegramme: Mainpatent Frankfurt/Main  
Postscheck-Konto: 282420-602 Frankfurt/M.  
Bankkonto: 225/0389  
Deutsche Bank AG, Frankfurt/M.

S / 1224

Anmelder: Alois S o h r  
6231 Sulzbach/Ts.  
Hauptstraße 62

---

Abschirmschicht gegen Bodenreize und Felder.

---

Seit jeher ist der Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf den Gesundheitszustand der ständig an dieser Stelle wohnenden Personen bekannt. Und zwar beeinträchtigen sogenannte Reizzonen den Gesundheitszustand in negativem Sinne und verursachen Krankheiten insbesondere z.B. Krebs mit überstatistisch hoher Wahrscheinlichkeit. Derartige Reizzonen liegen vor allem über unterirdischen Wasserströmungen oder Quellgebieten.

509824/0100

Da bis heute noch nicht bekannt ist, um welche Art von Strahlung oder Felder es sich bei diesen Bodenreizzonen handelt, muss von Fall zu Fall geprüft werden, mit welcher Art üblicher Messgeräte die jeweiligen Reizzonen nachweisbar sind. Es hat sich gezeigt, dass zumindest für die ersten Abtastversuche die Radiästhesie die bisher empfindlichste Nachweismethode lieferte. In vielen Fällen konnten die durch Radiästhesie aufgefundenen Reizzonen später mit in der Physik üblichen Messgeräten bestätigt werden. Hieraus ergibt sich als Folgerung, dass Menschen mehr oder weniger, bewusst oder unbewusst durch Bodenreize beeinflusst werden, was sich entweder durch direkt beobachtbare Symptome, wie Schweissausbrüche, Erbleichen, Muskelkrampf, Erschöpfung und ähnlichem bemerkbar macht oder aber zu Ausbildung von Krankheiten führen kann, deren Symptome erst nach Jahren beobachtbar sind. Eine zusammenfassende Darstellung über die Einflüsse von Bodenreizen gibt z.B. J.A. Kopp in seiner Broschüre: "Gesundheitsschädliche und bautenschädliche Einflüsse von Bodenreizen", Schweizer Verlagshaus A.G., Zürich 1965. Aus dieser Zusammenstellung von Tatsachen geht hervor, dass die verschiedensten Krankheitsbilder über Reizzonen gefunden wurden, und dass die jeweiligen Reizzonen durch die verschiedensten physikalischen Messungen bestätigt werden konnten. So wurde z.B. in vielen Fällen erhöhte Gammastrahlung gefunden, während in anderen Fällen erhöhte Teilchenstrahlung, z.B. Neutronen oder Elektronen, oder erhöhte elektromagnetische Strahlung der verschiedensten Wellenbereiche nachgewiesen werden konnte. All diesen Phänomenen war gemeinsam, dass die Reizzonen durch Wünschelrutengänger lokalisiert werden konnten. Daher sollen hier unter "Bodenreizen" alle die Phänomene verstanden werden, die durch Wünschelrutengänger nachweisbar sind. Auf Grund der zur Zeit noch mangelhaften Kenntnis der wahren physikalischen Phänomene, für die Wünschelrutengänger empfindlich sind, kann die unten näher erläuterte Erfindung auch nicht auf spezielle Strahlungen oder sonstige physikalische Phänomene eingeschränkt werden.

Ausgehend von einer durch viele Experimente und Beobachtungen erwiesene erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Menschen, die ständig über Reizzonen leben und insbesondere dort schlafen, anfälliger gegen bestimmte Krankheiten sind, ist es in überaus hohem Masse wünschenswert, entweder diese Reizzonen zu lokalisieren, bevor menschliche Wohnräume dort erbaut werden, oder den Einfluss der Reizzonen herabzumindern oder gar auszuschalten. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn bestehende Bauten über Reizzonen liegen oder wenn neue Bauten aus z.B. städtebaulichem Interesse an bestimmten Stellen errichtet werden müssen.

Häufig verhindern auch mangelnde Kenntnis der oben geschilderten Tatsachen oder Ungläubigkeit und Leichtsinns, dass die für die Planung von Wohnungen empfehlenswerten Untersuchungen auf Bodenreizzonen durchgeführt werden. Spätere Bewohner so entstandener Wohnungen, die über Reizzonen liegen, können dann den Wunsch haben, die Einflüsse durch Bodenreize auszuschalten.

Die vorliegende Erfindung hat nun die Aufgabe, ein Mittel zur Abschirmung gegen Bodenreize und Felder zu schaffen, das leicht verfügbar ist und an beliebigen Stellen anbringbar ist.

Diese Aufgabe wird durch eine Abschirmschicht gelöst, die erfindungsgemäss einen Träger enthält, der mit Bienenwachs versehen ist.

Bekanntlich sind die meisten Tiere sogenannte "Reizzonenflüchter", wobei jedoch wenige Tiere, u.a. Bienen, eine Ausnahme darstellen. Bienen liefern z.B. auf Reizzonen mehr Erträge an Honig. Der Anmelder hat nun gefunden und ist in der Lage selbst nachzuweisen, dass Bienenwachs derart wirkt, dass bei Vorhandensein von Bienenwachs über Reizzonen die Nachweisbarkeit der Bodenreize mittels der Wünschelrute in einem relativ weiten Bereich um das Bienenwachs herum nahezu ausgeschaltet ist. Der Schluss liegt nahe, dass Bienenwachs eine ausserordentlich gute

Abschirmung gegen Bodenreize bildet. Dieser Schluss wird unterstützt durch die oben erwähnte Tatsache, dass Bienen für ihren Lebensraum eine Reizzone bevorzugen.

Die erfindungsgemässe Abschirmschicht gegen Bodenreize und Felder wird vorzugsweise dadurch hergestellt, dass das Bienenwachs durch Einstreichen, Einsprühen oder Eintauchen in eine filzartige Schicht aus Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffen eingebracht wird. Für diese Tränk- oder Einsprühverfahren wird das Bienenwachs vorzugsweise erwärmt, bis es flüssig ist und eine für das Verfahren geeignete Konsistenz aufweist. Für die filzartige Schicht werden vorzugsweise keine Kunststoffmaterialien verwendet.

Eine Menge des Bienenwachses im Bereich von etwa 500 g bis 1000 g/m<sup>2</sup> erscheint nach den Experimenten des Anmelders zufriedenstellende Ergebnisse zu liefern. Grössere Mengen sind natürlich möglich, jedoch nicht wirtschaftlich.

Vorzugsweise enthält die Abschirmschicht zusätzlich eine Lage Maschendraht, dessen Maschengrösse etwa bei 0,5 bis 5 mm liegen sollte, wie z.B. Fliegendraht.

Um die erfindungsgemässe Abschirmschicht ihrer Funktion entsprechend zu verwenden, ist eine plattenartige Form zu bevorzugen. Diese Platte kann unter die Bettmatratze gelegt werden oder in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform in die Bettmatratze eingearbeitet werden.

Gerade während des Schlafens, wo sich der Mensch über längere Zeit in etwa ein und derselben Lage befindet, ist der für Bodenreize empfängliche Körper diesen schädlichen Einflüssen besonders stark ausgesetzt. Daher wird die erfindungsgemässe Abschirmschicht auch ihre maximale Wirksamkeit als Matratzenunterlage oder als Bestandteil der Matratze entfalten.

Die Erfindung erstreckt sich daher weiterhin auf die Verwendung

der Abschirmschicht für eine Bettmatratze, wobei die Abschirmschicht eine horizontale, d.h. parallel zur Hauptebene der Bettmatratze verlaufende Lage bildet.

Die mit Bienenwachs getränkte oder sonstwie damit versehene filzartige Schicht wird auf einer Seite oder beidseitig mit Lagen aus Naturlatexschaumgummi abgedeckt. Die Schichten können z.B. miteinander verklebt werden. Die Höhe der gesamten Bettmatratze entspricht dabei den üblichen Abmessungen. Für die mit Bienenwachs versehene Abschirmschicht sind Dicken in der Größenordnung von 0,5 bis 2 cm zu bevorzugen. Einen besonderen mechanischen Schutz erhält man, wenn die erfindungsgemäße Abschirmschicht eine mittlere Lage bildet.

Eine Lage aus verzinktem Maschendraht dient nicht nur der Verbesserung der Abschirmwirkung sondern auch der mechanischen Festigkeit.

Die Erfindung erstreckt sich weiterhin auf die Verwendung der Abschirmschicht für Fussbodenbeläge oder Teppichunterlagen, wobei wiederum eine filzartige Schicht, die vorzugsweise aus Nicht-Kunststoffen besteht, mit Bienenwachs getränkt wird, in die Bienenwachs eingestrichen oder eingesprüht wird. Als Filzmaterial bieten sich vorzugsweise Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffe an.

Die Abschirmschicht wird entweder auf einer Seite oder beidseitig mit einer weiteren Lage aus filzartigem Material versehen und dient so als Teppichunterlage. Oder die Abschirmschicht wird nur auf einer Seite mit einer weiteren filzartigen Lage aus Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffen versehen und enthält auf der anderen Seite einen Teppichflor, so dass sie selbst als Teppich verwendbar ist. Die Schicht mit dem Teppichflor kann in an sich bekannter Weise z.B. durch Kleben mit der erfindungsgemäßen Abschirmschicht verbunden werden.

Es ist ebenfalls möglich, dass übliche Teppiche auf ihrer Unterseite mit Bienenwachs versehen werden, wobei gegebenenfalls eine weitere Schutzschicht unter den derart präparierten Teppich z.B. geklebt werden kann.

Die Erfindung wird nun an Hand der Zeichnungen durch Ausführungsbeispiele näher erläutert.

In den Zeichnungen zeigt:

Figur 1 einen Querschnitt durch einen Teil einer Bettmatratze mit der Abschirmschicht gemäss der Erfindung;

Figur 2 einen Querschnitt durch eine andere Ausführungsform einer Bettmatratze mit einer Abschirmschicht gemäss der Erfindung;

Figur 3 einen Querschnitt durch eine Matratzenunterlage mit einer Abschirmschicht gemäss der Erfindung und

Figur 4 einen Querschnitt durch einen Fussbodenbelag mit einer Abschirmschicht gemäss der Erfindung.

Eine Bettmatratze gemäss Figur 1 enthält eine je nach Wunsch 1 bis 4 cm dicke Abschirmschicht 1, die aus <sup>einem Träger, z.B. aus</sup> filzartigem Material wie Haarfilz, Jutefilz, Garnstoffen oder ähnlichem, besteht. Diese filzartige Schicht enthält Bienenwachs in fein verteilter Form, wobei dieses Bienenwachs z.B. dadurch in die filzartige Schicht eingebracht worden ist, dass die filzartige Schicht in flüssiges Wachs eingetaucht worden ist. Das Bienenwachs kann auch heiss auf die filzartige Schicht aufgesprüht oder im halbfesten Zustand auf beide Seiten der filzartigen Schicht aufgestrichen werden. In dieser Ausführungsform enthält die mit Bienenwachs versehene filzartige Schicht ca. 500 g reines natürliches Bienenwachs vom Imker auf 0,75 qm.

Weiterhin enthält die Bettmatratze 2 Schichten 2a und 2b aus Naturlatexschaum, der aus Gummimilch hergestellt worden ist.

Die Schichten können beispielsweise jeweils 3 bis 4 cm dick sein, so dass sich eine Gesamtdicke der Bettmatratze von 7 bis 12 cm ergibt.

In einer weiteren, in Figur 2 dargestellten Ausführungsform einer Bettmatratze enthält die Abschirmschicht 1 zusätzlich eine Lage verzinkten Maschendraht 3, der z.B. eine Maschenweite von 1 mm aufweist. Die eigentliche erfindungsgemässe Abschirmschicht aus filzartigem Material, das Bienenwachs in fein verteilter Form enthält, weist eine Dicke von 0,5 cm auf und ist derart mit Bienenwachs getränkt, dass sie 500 g Bienenwachs pro 0,75 qm enthält. Die Abschirmschicht ist beidseitig jeweils mit einer Naturschaumgummischicht aus Gummilch versehen. In diesem Ausführungsbeispiel beträgt die Dicke der Schicht 2a bzw. 2b jeweils 5 cm, so dass sich eine Bettmatratzendicke von ca. 10,5 cm ergibt.

Die Stärken der einzelnen Schichten können natürlich im Rahmen der üblichen Dicken für Bettmatratzen variiert werden. So sind Bettmatratzen mit Dicken bis zu 16 oder 18 cm gebräuchlich.

Die einzelnen Schichten der Bettmatratzen werden miteinander z.B. durch Kleben verbunden.

Es sind auch Abwandlungen der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsformen von Bettmatratzen möglich.

So kann z.B. eine Schicht aus Naturlatex-Schaumgummi weggelassen werden und dafür die andere Schicht dicker ausgebildet werden.

In diesem Fall empfiehlt es sich, eine weitere Schutzschicht z.B. eine ungetränkte filzartige Schicht, als Schutzschicht auf der schaumgrummifreien Seite vorzusehen.

Die Matratzenunterlage gemäss Figur 3 enthält eine Abschirmschicht, die wieder aus einer filzartigen Schicht aus Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffen besteht, in der Bienenwachs in fein verteilter Form vorhanden ist. Auch in dieser Ausführungsform wurden 500 g Bienenwachs pro 0,75 qm Filzschicht aufge-



bracht. Ein verzinkter Maschendraht 3 mit einer Maschenweite von ca. 1 mm liegt über der Abschirmschicht 1, und diese beiden Schichten sind beidseitig mit filzartigen Schichten aus Haarfilz, Jutefilz, Garnstoffen oder ähnlichem, vorzugsweise jedoch keinem Kunststoff, versehen. Die Gesamtdicke einer derartigen Matratzenunterlage beträgt je nach Wunsch 1 bis 2 cm. Die Abschirmschicht 1 weist dabei z.B. eine Dicke von 0,5 cm auf.

Eine Matratzenunterlage dieser Art gemäss Figur 3 wird unter eine vorhandene Matratze untergelegt.

In Figur 4 ist eine weitere erfindungsgemässe Verwendung der Abschirmschicht als Fussbodenbelag dargestellt. Eine filzartige Schicht 1 aus Haarfilz, Jutefilz, Garnstoffen oder ähnlichem, jedoch vorzugsweise Nicht-Kunststoff, wird mit reinem, natürlichem Bienenwachs vom Imker bestrichen, getränkt oder das Bienenwachs wird eingesprüht. Eine Menge von 750 g Bienenwachs pro 1 qm Filzschicht wurde als ausreichend angesehen. Eine Lage aus verzinktem Maschendraht 3 erhöht die Abschirmwirkung und die mechanische Festigkeit. Eine Schicht 4 aus Haarfilz, Jutefilz, Garnstoffen oder ähnlichem bedeckt die Abschirmschicht und ist mit den Schichten 1 und 3 z.B. durch Verkleben verbunden. Dieser Fussbodenbelag kann als Teppichunterlage, als selbständiger Bodenbelag z.B. mit farblich dekorierte Filzschicht 4 oder als unterste Schicht eines üblichen Teppichs dienen.

Es hat sich gezeigt, dass über Zonen mit erhöhten Bodenreizen, die durch Wünschelrute und das in der Radiästhesie übliche Pendel stark und eindeutig nachweisbar waren, keinerlei Bodenreize mehr zu beobachten waren, wenn sich zwischen dem Boden und der Wünschelrute bzw. dem Pendel eine Bettmatratze gemäss der Ausführungsform nach Figur 1 oder 2, eine Matratzenunterlage in der Ausführungsform nach Figur 3 oder ein Fussbodenbelag in der Ausführungsform nach Figur 4 befand. Den gleichen

Effekt lieferte die filzartige Schicht mit Bienenwachs in fein verteilter Form, wie sie als Abschirmschicht 1 in den Ausführungsbeispielen gemäss Figur 1 bis 4 verwendet wurde. Hieraus wird geschlossen, dass Bienenwachs einen abschirmenden Effekt auf Bodenreize ausübt, so dass auch nicht für Radiästhesie empfindliche Menschen von diesen Bodenreizen abgeschirmt werden. Abschirmschichten 1 bzw. Abschirmschichten 1 als Zwischenschichten in Bettmatratzen, Matratzenunterlagen oder in Fussbodenbelägen sollen daher Menschen, die sie benutzen, vor Bodenreizen schützen und damit schädliche Einflüsse auf ihren Gesundheitszustand abwenden.

Patentansprüche

1. Abschirmschicht gegen Bodenreize und Felder, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sie einen Träger enthält, der mit Bienenwachs versehen ist.
2. Abschirmschicht nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß der Träger eine filzartige Schicht (1) aus Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffen ist, in der Bienenwachs vorhanden ist.
3. Abschirmschicht nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß das Bienenwachs in einer Menge von etwa 500 bis 1000 g/m<sup>2</sup> in dem Träger vorhanden ist.
4. Abschirmschicht nach einem der Ansprüche 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß das Bienenwachs in oder auf dem Träger (1) durch Einstreichen, Einsprühen oder Eintauchen aufgebracht ist.
5. Abschirmschicht nach einem der Ansprüche 1 bis 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sie zusätzlich eine oder mehrere Lage(n) Maschendraht (3) mit einer Maschengröße von etwa 0,5 bis 5 mm enthält.
6. Abschirmschicht nach einem der Ansprüche 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sie mit einer oder mehreren Naturlatexschicht(en) (2a, 2b) zu einer Bettmatratze kombiniert ist.
7. Abschirmschicht nach einem der Ansprüche 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sie mit einer oder mehreren Schicht(en) (4a, 4b) aus Haarfilz, Jutefilz und/oder Garnstoffen zu einer Matratzenunterlage kombiniert ist.

8. Abschirmschicht nach einem der Ansprüche 1 bis 5, d a -  
d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sie mit einer  
oder mehreren Schicht(en) (4) aus Haarfilz, Jutefilz und/  
oder Garnstoffen zu einem Fußbodenbelag oder einer Teppich-  
unterlage kombiniert ist.
9. Abschirmschicht nach den Ansprüchen 6 bis 8, d a -  
d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die verschie-  
denen Schichten ( 1, 2a, 2b; 1, 3, 4a, 4b; ...) fest mit-  
einander verbunden sind.
10. Abschirmschicht nach Anspruch 9, d a d u r c h g e -  
k e n n z e i c h n e t, daß die verschiedenen Schichten  
(1, 2a, 2b; 1, 3, 4a, 4b; ...) durch Kleben miteinander  
verbunden sind.

19

Leerseite

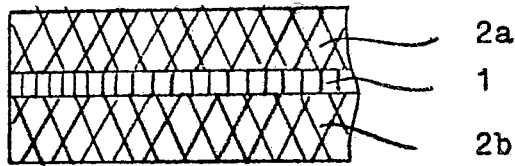


Fig. 1

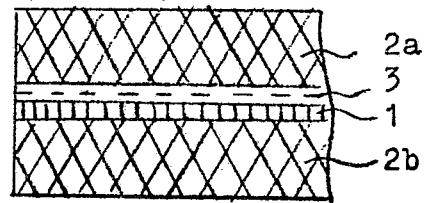


Fig. 2

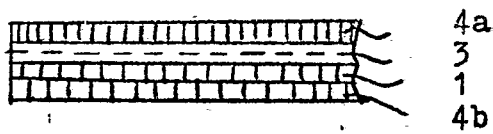


Fig. 3

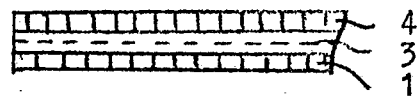


Fig. 4